

Auf Grund eines Erlasses des Ministerpräsi-
dents Generalfeldmarschall Göring als Beauf-
tragten für den Vierjahresplan ist die Reichs-
stelle für Wohnungs- und Siedlungswejen er-
richtet worden.

Aus Tokio wird gemeldet, daß der japani-
sche Dampfer „Bangkok Maru“ (5351 GRT)
während seines Aufenthaltes in Haiphong
(Französisch-Indochina) von den dortigen Be-
hörden durchsucht wurde und daß dabei meh-
rere für Deutschland bestimmte Postfäcke be-
schlagnahmt wurden.

Was ist mit den 1-M-M-Stücken?

Bekanntlich haben die 1-M-M-Stücke seit dem 1. März keine gesetzliche Gültigkeit mehr. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß diese Geldstücke nunmehr ihren Wert verloren haben, denn die Reichsbank sowohl wie alle übrigen Banken und Sparkassen lösen die 1-M-M-Stücke bis zum 31. Mai in vollem Werte ein. Es besteht daher auch durchaus kein Anlaß zur Beunruhigung für diejenigen, die noch im Besitz von solchen Geldstücken sind. Einige Geschäfte sind daher bereits dazu übergegangen, die 1-M-M-Stücke noch weiterhin in Zahlung zu nehmen, nicht, um sie im Zahlungsverkehr wieder auszugeben, sondern um sie einzusammeln, und bei einer der Banken einzutauschen. Dem Publikum ist durch dieses Entgegenkommen eine große Erleichterung geschaffen, die kein Risiko mit sich bringt, die aber als „Dienst am Kunden“ dankbar begrüßt wird.

Halber

Sonntag Heldegedenktag.

Wie bereits berichtet, findet am kommenden Sonntag im ganzen deutschen Reich der Gedenktag an unsere gefallenen Helden im Weltkrieg 1914-18 und im jetzigen Krieg sowie der Blutzug der Bewegung statt. Auch in Halber wird dieser Tag in würdigem Rahmen durchgeführt. Morgens um 10.15 Uhr treten die Partei, ihre Formationen und Gliederungen, die NSDAP. (Frontkämpfer), sowie der NS-Reichskriegsbund am Adolf-Hitler-Platz an, um von hier zum Ehrenmal zu marschieren. Hier findet eine kurze Gedenkfeier statt. An die Bevölkerung des Ortes ergeht die Aufforderung, an diesem Tage vollmächtig zu flaggen.

NSDAP. Ortsgruppe Halber-Eichholz.

Die Ortsgruppe der NSDAP. Halber-Eichholz hat für Sonnabend in der Veranda der Karlshöhe einen Appell angesetzt, an welchem alle Politischen Leiter sowie auch diejenigen, die sonst ein Amt in den Gliederungen der Partei haben, pflichtgemäß zu erscheinen haben.

Gemeinschaftsnachmittag in der Frauenschaft.

Die beiden Ortsgruppen der NS-Frauenschaft und des deutschen Frauenwerkes trafen sich gestern nachmittag in der Post beim Vortrag der Gauabteilungsleiterin für Hilfsdienst Frln. Rehling. In Vertretung der Frauenschaftsleiterin Frau Kreinberg begrüßte Frln. Dresbach die Rednerin sodann die ebenfalls erschienene Kreisabteilungsleiterin für Hilfsdienst, Frauenschaftsleiterin von Brüggel Frau Holtzhaus, und die Ortsabteilungsleiterin für Hilfsdienst Frau Reich. Nach dem Monatsbericht und einem gemeinsam gesungenen Liede widmete Frau Laumer einige Worte des Gedankens dem verstorbenen Frauenschaftsmitglied Frln. Jaschberger. Dann sprach Frln. Rehling. Zuerst machte sie die Frauen mit dem Organisationsplan des Hilfsdienstes bekannt, der vor allem die Zusammenarbeit mit dem DML, dem RW und der NSV herbeiführen will. Es wurden zu diesem Zweck besondere Beauftragte zur Zusammenarbeit mit dem DML ernannt. Die gemeinsame Arbeit tritt zusammen in den Nähstuben und beim Bahnhofs-Hilfsdienst. Ebenso wirksam wird die Zusammenarbeit mit der NSV durch die Bildung eines Hilfsdienstes für Wohlfahrts- und Krankenpflege, der von jungen Mädchen ausgeführt wird. In der Entente wurden 6150 Stunden vom Hilfsdienst der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerkes geleistet. Ebenso wurden in Ententeindergärten die Kinder der Landfrauen während dieser Zeit betreut. Der Krieg bringt eine teilweise Umwidmung und Störung aller Aufgaben durch Bildung von Dorfgemeinschaften, Einrichtung von Kinderstuben, Betreuung der Rückgekehrten. Alle diese Aufgaben sollen im Sinne der Selbsthilfe und der Nachbarschaftshilfe gelöst werden. Achtunggebend ist auch hier das Vorbild des Führers. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Frauen den Vortrag von Frln. Rehling, der den Blick vom weltanschaulichen auf das praktische Vorgehen und seine Auswirkungen richtete. Frln. Dresbach dankte Frln. Rehling und unterstrich in örtlichen Anwendungen die Ausführungen der Rednerin. Mit dem Siegel auf den Führer beschloß Frln. Dresbach den Gemeinschaftsnachmittag beider Ortsgruppen.

Der nächste Gemeinschaftsnachmittag findet für Gruppe Halber-Eichholz am Dienstag, dem 2. April und für Gruppe Halber-Neustadt am Mittwoch, dem 3. April statt.

Am kommenden Mittwoch 8 1/4 Uhr ist im Lokale Hechtman Heimabend der Jugendgruppe.

Das Opferschießen der Schützen.

Die Männer des Deutschen Schützenverbandes wollen es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen lassen, für das KSBWB. an den Schießstand zu gehen. Am 9. und 10. März führen sie ihr Opferschießen für das Kriegswinterhilfswert durch. Im vergangenen Jahr verzeichnete der Kreis 9 (Arnsberg) im Westfälischen Schützenverband das beste Ergebnis.

Zwei Lastwagen stießen zusammen.

Auf der Straße der SA. ereignete sich in der Nähe des Adolf-Hitler-Platzes ein Verkehrsunfall. Ein aus Nabevormwald kommender Lastwagen stieß mit einem Halberstädter Lastwagen, der in Richtung Adolf-Hitler-Platz fuhr, zusammen. Da anscheinend die Geschwindigkeit des einen Wagens sehr groß war, gab es allerhand

Schwesterliches Wirken im Volk

Mädelberufe im sozialen Kriegseinsatz.

II.

Vom Schwesterntum des Nationalsozialismus wurde in unserer Veröffentlichung von gestern gesprochen.

Von den anderen hochbedeutsamen sozialen Berufen soll heute die Rede sein. Denn auch in diesen übrigen sozialen Berufen brauchen wir starken, tatbereiten Nachwuchs gerade zum Einsatz in hochanspruchsvoller, bedeutsamer Kriegszeit.

„Gerade die Frau als Wahrerin blutsmäßig und feilsch deutscher Art ist dazu berufen, an der Lösung der Aufgaben mitzuwirken. Die sich der Nationalsozialismus auf dem Gebiete der Volksgesundheit und der Befähigung des Volkes auf seine arbeitsfähigen Kräfte aufstellt“, lautet die Reichsfrauenführerin. Vielleitig ist dieser Einsatz der Frauen möglich im umfassenden Wirkungsbereich der NS-Volkswohlfahrt.

Die Kindergärtnerinnen haben ihren Einsatz im Kindergarten bei vor- und schulpflichtigen Kindern und im Hort bei schulpflichtigen Kindern. Sie sind eingesetzt in Kindererholungsheimen und in der NSV-Jugendheimstätte ebenso wie als Betreuerin von Müttergruppen in Müttererholungsheimen. Ältere Kindergärtnerinnen, die über wirtschaftliche und pflegerische Kenntnisse verfügen, können auch als Heimleiterinnen tätig sein. Auch Kreisreferentin für Kindertagesstätten können erfahren, umfassend ausgebildete Kindergärtnerinnen eines Tages werden.

Die Kinderpflege- und Haushaltsgehilfin wurde in den letzten Jahren mehr und mehr als Helferin in Kindertagesstätten, als Leiterin von Kleinerntkindergärten und als Helferin in Kindererholungsheimen eingesetzt.

Im Aufgabengebiet des Hilfswerkes „Mutter und Kind“ arbeiten Jugendleiterinnen, deren berufliche Ausbildung auf derjenigen einer Kindergärtnerin und der in dieser Eigenschaft gesammelten praktischen Erfahrungen aufbaut. Als Leiterinnen größerer Kindertagesstätten, als Kreis- und Gaureferentinnen für Kindertagesstätten sind sie zu treffen. Ferner wird die Jugendleiterin eingesetzt als Leiterin oder Betreuerin in Müttererholungsheimen. In der

Sachschaden, so daß einer der beiden Lastwagen abgeschleppt werden mußte, während der andere, ebenfalls erheblich beschädigt, seine Fahrt mit eigener Kraft fortsetzen konnte.

Lichtspiele Karlshöhe: „Flucht ins Dunkel“.

Ein Film mit Charakter, mit Spannung und starken Erlebnissen. Wir erleben den Kampf edler Naturen und ihren Sieg. Die Liebe beholt den Glücklichsten. Ein nicht alltägliches Thema, bewährte Darsteller und eine behutsame Regie sichern diesem Film die große Wirkung. Menschen, wie sie wirklich sind, Menschen zwischen Gut und Böse, geben diesem spannenden Film das Profil. Dieser Film beginnt folglich mit einem Kuriosum. Bis zum Schluß hält er das rasende Tempo der Ereignisse durch. Hier ist alles Spannung, Erlebnisfülle, hier ist alles außergewöhnlich und darum doppelt wirksam. Geschehnisse von eindringlicher Wucht rollen in einem Tempo ab, das uns mitreißt und erschüttert. Ist ein Mensch, der ins Dunkel geht, immer ein Verbrecher? Dieser Film gibt uns die Antwort. Nichts ist schöner und wichtiger, als ein Schicksal mitzuerleben, an dem wir uns selbst aufrechnen können. Wer von einem Film mehr verlangt, als nette Unterhaltung, findet hier das packende Erleben, die große Kraft der inneren Bewegung. Ein Kriminalfilm? Ein Film der Sensationen? Ja und mehr: ein Film der Charaktere, packend allein schon durch Bertha Feiler's bewundernde Leistung.

Oeckinghausen

Im letzten Augenblick vermieden

wurde gestern ein Autounfall, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer gefallen wäre. Ein etwa 12 Jahre alter Schüler fuhr in schneller Fahrt auf der abschüssigen Straße hinter einem Lastwagen her. Dieser mußte plötzlich abstoppen und der Radfahrer wollte ausweichen, als im gleichen Augenblick ein anderer Lastwagen aus Oeckinghausen in Richtung Halber kam. Der Junge kam zu Fall und im allerletzten Augenblick gelang es dem Fahrer, den Wagen zum Stehen zu bringen und so ein größliches Unglück zu vermeiden, denn der Junge lag fast vor den Rädern des schweren Lastwagens. Für jeden Radfahrer sollte dies eine Lehre sein, fährt nicht zu schnell und auch nicht hinter Kraftfahrzeugen her.

Oberbrügge

Kundgebung der NSDAP.

Die aus Anlaß der Führerrede am 30. Jan. abgesetzte Kundgebung der Ortsgruppe Oberbrügge wird nachgeholt. Sie findet am 16. März im Saale Hüttebräuler in Ehringhausen statt. Es spricht der Gauamtsleiter Hg. Süttwohl. Sämtliche Parteigenossen und die angeschlossenen Gliederungen und Formationen haben an dieser Kundgebung teilzunehmen.

Jugenderholungs- und Jugendleiterin tätig als Leiterin von Jugenderholungsheimen und größerer Einrichtungen der örtlichen Erholungs- und Jugendpflege. In der Jugendhilfe sind Jugendleiterinnen tätig als Leiterinnen und Erzieherinnen in NSV-Jugendheimstätten und als Sachbearbeiterinnen der NSV.

Volkspflegerinnen benötigen in ihrer Ausbildung eine Betätigung auf sozialem, sozialpädagogischem oder pflegerischem Gebiet. Sie werden von der NSV. als Sachkräfte für das Hilfswerk „Mutter und Kind“ (Familienhilfe), zum Teil auch in der Jugendhilfe und im Tuberkulose-Hilfswerk eingesetzt. Volkspflegerinnen gehören zu den ersten, die bei der Bearbeitung eines Gebietes mitwirken und nach der Beurteilung der örtlichen Verhältnisse die Notwendigkeit des Einsatzes anderer Hilfskräfte feststellen. Die Volkspflegerinnen in den Kreisamtsleitungen der NSV. haben als Kreisfachbearbeiterinnen für die Unterabteilung „Familien- und Jugendhilfe“ nach den Anweisungen der Gauamtsleitung den fachlichen Aufbau und die Vertiefung der Arbeit durchzuführen und zu überwachen. Unter ihrer Obhut stehen die Hilfsstellen „Mutter und Kind“. Sie haben dafür zu sorgen, daß von den Hilfsstellenleiterinnen und ihren Helferinnen planmäßige Betreuungsarbeit geleistet wird. Also leiten sie die Hilfsstellenkräfte in Arbeitsbesprechungen dauernd fachlich an. Außerdem haben die Volkspflegerinnen in den Kreisamtsleitungen die Verbindung zu Partei-dienststellen, zu der öffentlichen Wohlfahrt zum Zweck einer guten Zusammenarbeit sicherzustellen.

Das ist nur ein Blick auf die hauptsächlichsten großen Einsatzmöglichkeiten der Frauen und Mädel in sozialen Berufen, die in der Kriegszeit höchste Bedeutung haben und deren Nachwuchs gesichert sein muß. Auch daran mögen Mädel und junge Frauen bei den Überlegungen einer Kriegsbetätigung denken.

Auskunft für alle sozialen Berufe gibt neben Arbeitsamt und allen Dienststellen der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerkes sowie des BdM. jede Dienststelle der NS-Volkswohlfahrt. (NSG.)

Für das KSBWB.

Der Schießklub „Wildschütz“ führt am Sonntag, den 10. März bei Hüttebräuler in Ehringhausen sein diesjähriges Opferschießen fürs KSBWB. durch.

Verbrüht.

In einem hiesigen Betriebe hatte ein Lehrlinge eine Kaffeeflasche, um sie zu erwärmen, auf das Feuer gesetzt. Nach Lösung des Verschlusses spritzte dem Jungen der glühende Kaffee ins Gesicht. Die hierbei erlittenen Brandwunden waren so erheblich, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. (n.)

Der Filmwagen kommt.

Am 11. März bringt die Gaufilmstelle der NSDAP. im Saale Hüttebräuler in Ehringhausen den Großfilm: „Frauen für Golden Dill“. Anfang der Vorführung 20 Uhr.

Rönsahl

Um die Ernährungsfreiheit des deutschen Volkes

Die Bauern der Ortsbauernschaft Rönsahl kamen am Donnerstag nachmittag im Lokal Carl Dörscheln, Wöste zusammen. Ortsbauernführer Otto Brüggewirt, Barmert eröffnete und leitete die Versammlung. Sodann sprach er über die Hafersabgabe, über den Einsatz landwirtschaftlicher Arbeiter, und über die rechtzeitige Bestellung von Leinfaat. Die Frist zur Beantragung landwirtschaftlicher Arbeiter ist bis zum 10. 3. verlängert worden. Formulare können beim Ortsbauernführer angefordert werden. In diesem Jahre soll die Anbaufläche von Leinfaat verdoppelt werden. Die Vertrauensleute haben die Listen für das benötigte Saatgut bis zum 10. 3. beim Ortsbauernführer abzugeben. Diejenigen Bauern und Landwirte, welche Milch an Verbraucher abgeben, haben die Bestellscheine der Zeit vom 12. 2. bis 10. 3. aufzulegen und bis zum 13. März spätestens an die Kreisbauernführer einzusenden. Weiterhin machte der Ortsbauernführer noch darauf aufmerksam, daß die Landarbeitsprüfung für Jungen und Mädchen bis zum 16. März im März bei der Landwirtschaftlichen Schule in Lüdenscheid stattfinden. Für die Folge müssen für eigene Kinder, die im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt werden, eine Lehrverträge, für fremde Kinder aber ein Lehrvertrag bei der Landwirtschaftlichen Schule in Lüdenscheid gemacht werden.

Es sprach nun Dr. Gutenberg über die rationelle Düngung in der Landwirtschaft, um auch bei spärlicheren Düngegaben Höchstbeträge zu ernten. Er betonte in diesem Zusammenhang, daß von der hiesigen Landwirtschaft in den letzten Jahren sehr reichlich mit Thomasmehl gedüngt worden sei, was in diesem Jahre in folchem Maße nicht möglich sei. Durch rationelle Düngung mit eigenem Wirtschaftsdünger und reichlichen Kalkgaben sei trotzdem ein Ernterückgang nicht zu befürchten, da der Boden genügend Reserven gebildet habe. Aber auch die

Dienstplan der HJ

HJ. Gefolgschaft 27-143. Befehl.

Am Freitag, dem 8. März treten die HJ-Jungen der Halberstädter Scharen um 8 Uhr am HJ-Heim zum Eingebend an.

Der Führer der Gefolgschaft 27-143: Neuhand.

Fähnlein 27-143 Halber.

Zur Teilnahme an der Heldegedenkfeier tritt am kommenden Sonntag, dem 10. März das gesamte Fähnlein um 9.30 Uhr am HJ-Heim in Halber an. Im Anschluß an die Feier Führerbefragung.

Der Führer des Fähnleins, W. Fischer, Tazaf.

Grünlanddüngung dürfe keinesfalls vernachlässigt werden, da es ja immer wieder darauf ankomme, in verstärktem Maße Ernte zu erzeugen. Ein besonderes Augenmerk sei auch in diesem Jahre darauf zu richten, weniger Stalldünger zu den Kartoffeln zu geben, diesen vielmehr der Kunkelschlägen zugute kommen zu lassen. Interessante Angaben machte Dr. Gutenberg noch über die Einlagerung der Kunkeln. Auch Jungviehweiden wird immer noch nicht das nötige Verständnis entgegen gebracht. Auf diesen Weiden, sagte Dr. Gutenberg, soll unser Jungvieh zu einem kräftigen und gesunden Tier heran gezogen werden. Selbstverständliche Voraussetzung muß es daher sein, dem Jungtier auf seinem Weideplatz auch die Nahrung zu bieten, die ihm zuträglich ist. — Die Ausführungen Dr. Gutengbergs wurden mit Beifall von allen aufgenommen. (a.)

Kupferberg

Die Ausbeutung der Grube Kupferberg.

Die im Rahmen des Vierjahresplanes und mit einem großen Aufwand an Geldmitteln wieder in Betrieb genommene Kupfergrube „Danielszug“ in Kupferberg hatte in der vergangenen Woche einen besonderen Tag. Nachdem jahrzehntelang dort die Arbeit ruhte und im vergangenen Jahre erstmalig dort sich wieder Hände regten, um die völlig versoffene Grube von Wasser zu befreien, und nun schon 140 Meter tief der Förderkorb sich senken kann, hatte dieser in der vergangenen Woche eine andere Ladung, als lediglich die Arbeiter wieder vom Untertage zu holen. Er brachte erstmals wieder schweres kupferhaltiges Gestein ans Tageslicht. Die Förderung hat damit also ihren Anfang genommen. Das Gestein soll vorerst aufgehäuft werden. Die Wasserpumpe bleibt nach wie vor in Tätigkeit, da erst auf Sohle 1 und 2 gearbeitet werden kann, aber noch weitere Sohlen versoffen sind. Wenn die ganze Anlage wasserfrei ist, beabsichtigt man weiter zu bohren, um vielleicht noch tiefer liegende Kupferadern für den Betrieb zu erschließen. Erst dann wird man der Grube „Danielszug“ „Glück auf!“ im wahren Sinne des Wortes zurufen können und unseren Erzbezug vom Bezuge aus dem Auslande unabhängig machen helfen.

Zeitung an erster Stelle

Eine kürzlich angestellte Untersuchung des Arbeitswissenschaftlichen Institutes der DZ. ergab, daß entgegen üblichen Ansichten der stärkste Ausgabeposten im Kulturhaushalt des Arbeiters das gedruckte Wort ist, wobei es wichtig ist, daß an der Spitze die Zeitung steht, dann im geringen Abstand die Zeitschrift folgt und Büchereigenerwerb und Buchleihe in sehr weitem Zwischenraum kommen, so daß eigentlich nur bei dem gelernten Arbeiter von einem ausgeprägten Eigenerwerb von Büchern gesprochen werden kann. Dagegen führt der Facharbeiter bei der Entleihe von Büchern. Für das gedruckte Wort wird rund ein Drittel der Kultur Ausgaben verwandt; nur der Facharbeiter gibt 27 v. H. aus.

Das nächste wichtige Kulturmittel ist der Rundfunk, für den der ungelernete Arbeiter 24 v. H. seines Kulturverbrauchs, der gelernte 18 v. H. und der Facharbeiter 26 v. H. ausgibt. Dabei ist interessant, daß der gelernte Arbeiter weniger für den Rundfunk ausgibt, als der ungelernete, dem eben Zeitung und Rundfunk die Wissenbringer sind, während andererseits der Facharbeiter allein für den Apparat schon das Dreifache der Gerätekosten des ungelerneten Arbeiters aufwendet. Nach den Ausgaben für das Lesen folgen die Ausgaben für die Schulung, wobei ein Sechstel dieser Beträge bei dem ungelerneten Arbeiter der Eigenbildung gehört, bei dem gelernten Arbeiter ist es ein Fünftel und sogar 27 v. H. bei dem Facharbeiter. Dem Film dienen nur knapp 7 v. H. der Gesamtausgaben bei dem ungelerneten Arbeiter, reichlich 7 v. H. bei dem gelernten und 9 v. H. bei dem Facharbeiter.

Das Ergebnis der Untersuchungen, deren nähere Einzelheiten trotz der oft überraschenden Einblicke hier nicht näher interessieren, ist, daß der deutsche Arbeiter grundsätzlich die gleichen Neigungen und Kulturwünsche wie alle übrigen Volksgenossen hat, daß er nur geringe Abweichungen von dem Durchschnitt hat.

Aus Nah und Fern

Das Sorgenkind einer rechtschaffenen Familie.

Hagen. Auf der Anklagebank sitzt ein blasser, noch nicht volljähriger junger Mensch. Er ist das Sorgenkind seiner rechtschaffenen Eltern, seiner ordentlichen Geschwister. Mehrere hundert Mark haben seine Angehörigen schon zur Wiedergutmachung seiner durch Leichtsinns begangenen Verfehlungen bezahlt, für die er nun die Strafe entgegennehmen soll. Paul Sch. war bei einer Hagerer Firma als Lehrling tätig. Hier fing er mit den Verfehlungen an, die er dann auch noch an anderer Stelle fortsetzte. Schwere Vergehen wie Diebstahl, Untreue, Betrug und schwere Urkundenfälschung stehen zur Aburteilung. In raffiniertester Weise fälschte der Angeklagte Schecks und verschaffte sich auch sonst auf die verschiedenste Art und Weise Geld, das er leicht ausgab, verlich oder vergebte. Der Staatsanwalt hob hervor, daß der Angeklagte sich auf schiefer Ebene befindet, daß er zu seinem verbrecherischen Handeln Talent mitbringt, daß er also nicht nur aus jugendlichem Leichtsinns handelte, weil er ja sehr überlegt und raffiniert vorgegangen sei. Eine harte Strafe müsse ihn gleich jetzt bei seinem ersten Straucheln treffen, damit ihm ein für alle mal die Lust zu solchem Handeln vergehe. Das Urteil des Gerichts lautete auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr Gefängnis und 200 M. Geldstrafe. Sein Handeln sei hemmungslos ins Strafbare hinein gewesen, hemmungslos habe er auch das in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht und gerade solche Treuebrüche müßten scharf geahndet werden. Allerdings sei er der Sohn ordentlicher Eltern, man habe auch seine Jugend strafmildernd in Betracht gezogen. Das Gericht sprach die Hoffnung aus, daß die Strafe ihn wieder auf den richtigen Weg zurückbringen möge. (pn.)

Der Tod auf der Landstraße.

Hagen. Auf der Seitenstraße von der Betonstraße nach Denhausen wurde am 11. Oktober 1939, bei völliger Dunkelheit, eine ältere Frau getötet. Ein Lastzug, der kurz vorher auf einem Fabrikhofe beladen worden war, hatte sie angefahren. Der Motorwagen war noch an der Frau vorbeigekommen, aber der Anhänger traf sie tödlich am Kopf. Man warf nun dem Fahrer des Lastzuges, (St. R.), die Schuld an dem Unfall vor, gleichzeitig auch dem Fahrzeughalter S., weil der Anhänger, den der Lastkraftwagen mitführte, vom Motorwagen nicht habe gebremst werden können. Der Amtsrichter sah hierin auch das Vergehen der berufsjährlichen Tötung und die Übertretung der Straßenverkehrsordnung und verurteilte St. zu 4 Monaten und S. zu 2 Monaten Gefängnis. Da gegen dieses Urteil Berufung eingelegt worden war, mußte die Sache vor der Strafkammer noch einmal verhandelt werden. Auch jetzt kam das Gericht zu einer Verurteilung der Schuld der Angeklagten an dem Tode der Frau, wenn diese auch durch das Gehen auf der linken Straßenseite etwas mitschuldig war. Es dürfe auch jetzt unter keinen Umständen mit Fahrzeugen gefahren werden, die Menschenleben durch ihren verkehrs-

Neue Kostenordnung der Justizverwaltung

Ab 1. April in Kraft. — Aufhebung aller landesrechtlichen Vorschriften.

Die neue Kostenordnung für die Justizverwaltung, die übrigens nicht mit dem Gerichtskostengesetz verwechselt werden darf, ist ein Teil der Reichsreform. Mit dieser Kostenverordnung — abgedruckt im Reichsgesetzblatt Nr. 30 — werden sämtliche landesrechtlichen Vorschriften, einschließlich der der Ostmark und des Sudetengauges bis auf eine einzige Ausnahme (nämlich die landesrechtlichen Vorschriften über die Gebühren für Schiedsmänner, Friedensrichter, Ortsgerichte und Schlichtungsämter) aufgehoben.

In Justizsachen gibt es also in Zukunft nur noch Kostenrechnung nach reichsrechtlichen Vorschriften. Soweit die Kosten nicht durch diese neue Kostenordnung geregelt sind, finden sie sich in schon vorher erlassenen Vorschriften reichsrechtlicher Art. Diese Vorschriften bleiben neben der neuen Kostenordnung, da sie ja schon Reichsrecht sind, bestehen. (So die Gebühren in familienrechtlichen Angelegenheiten, in Kartellsachen, für die Genehmigung bürgerlicher Hoffnungen, in Hinterlegungsachen, für die Beitreibung für Justizverwaltungsabgaben und in fideikommissrechtlichen Angelegenheiten.)

In Kraft gesetzt wird die neue Kostenordnung am 1. April dieses Jahres. Soweit an diesem Tage eine Sache bereits anhängig war, bestimmen sich die Kosten für diese noch nach den bisherigen Vorschriften.

Die Justizverwaltungsgebühren zerfallen in zwei Kategorien, in die festen Gebühren, die in

einem Gebührenverzeichnis, das der Kostenordnung beigelegt ist, aufgezählt sind, und in die sogenannten Rahmengebühren.

Von den festen Gebühren des Gebührenverzeichnisses sind einige Positionen für jedermann interessant. So kosten Beglaubigungen von Abschriften und Auszügen, wenn die Beglaubigung beantragt ist, 0,20 RM. die Seite, mindestens jedoch 2 RM. Bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefaßt sind, 0,30 RM., Befcheinigungen und schriftliche Auskünfte aus Akten und Büchern kosten 1,— bis 10,— RM. je nach Umfang. Befcheinigungen, Auskünfte und Abschriften aus den Akten und Büchern des vormaligen Preussischen Heroldsamtes kosten 2,— bis 100 RM. Bei Befcheinigungen und Zeugnissen (außer Beglaubigungen) kann von den Gebühren abgesehen werden, wenn die Befcheinigung oder das Zeugnis für Zwecke verlangt wird, deren Verfolgung überwiegend im Gemeinschaftsinteresse liegt. Die Einsicht oder Durchsicht von Akten und Büchern ist bei laufenden Akten der letzten fünf Jahre gebührenfrei; bei Akten, die älter als fünf Jahre oder die weggelegt oder schon geschlossen sind, wird eine Vorlegungsgebühr von 0,50 RM. je Band, mindestens jedoch 1 RM. erhoben. Die Gebühren für die Durchsicht der bei dem Gericht verwahrten Kirchenbücher werden im Verwaltungswege bestimmt. Abschriften und Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis kosten 0,10 RM. je Eintragung; mindestens jedoch 1,— RM.

widrigen Zustand in Gefahr bringen, wie das der Fall ist, wenn ein schwer beladener Anhänger vom Motorwagen nicht gebremst werden kann. Die Verurteilung wurde daher verworfen.

Das durfte nicht passieren.

Wetter. Ein eigenartiger Verkehrsunfall trug sich auf der Kaiserstraße in Wetter zu. Eine Straßenbahn war dort die abschüssige Straße heruntergekommen und hatte nach der Kurve ein Pferdebestenwerk plötzlich angefahren und beiseite gedrückt. Glücklicherweise war kein größerer Schaden entstanden. Es hätten aber ganz bestimmt Menschen oder Tiere zu Tode kommen können, wenn nicht das Glück im Unglück gewaltet hätte. Unverständlich war und blieb es, wieso der Straßenbahnführer nicht zur rechten Zeit hatte halten können. Es mußte als feststehend angenommen werden, daß er zu schnell gefahren war, denn ein Kraftwagenfahrer hatte seinen Wagen schnell zum Halten gebracht und zurückgesetzt, als er die Straßenbahn kommen sah. Der Führer der Straßenbahn, Walter R., mußte für sein Verhalten eine Geldstrafe von 30 Mark entgegennehmen. (pn.)

Eine kleine Nachlässigkeit — ein Menschenleben ist vernichtet.

Verdohl. Zu den verantwortungsvollsten Posten bei der Reichsbahn gehören die des Schrankenwärters und des Weichenwärters.

Eine ganz kleine Nachlässigkeit bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und ein Menschenleben oder gar viele, ist vernichtet. Das zeigte mit aller Deutlichkeit eine Verhandlung vor dem Hagerer Gericht, wo der fast 60jährige Ernst R. der berufsjährlichen Tötung angeklagt war. R. war Schrankenwärter an der über die Reichstraße 233 führenden Schranke zwischen Plettenberg und Verdohl, am Verdohler Tunnel. Am 5. 1. 1940 hatte R. einen Personenzug passieren lassen und auch ordnungsmäßig die Schranke geschlossen. Es war ihm aber noch eine Lokomotive gemeldet. R. glaubte nun, daß die Lokomotive noch nicht so bald da sein könne und öffnete die Schranke noch einmal, um Wagen herüberzulassen. Das war aber sein Verhängnis. Denn früher als er gedacht, sah er die Lokomotive vom Fenster seines Häuschens herannahen. Er rief einem gerade herannahenden Kraftwagen noch zu, stehen zu bleiben, wurde aber nicht gehört. Zum Schließen der Schranke war es auch schon zu spät und so geschah das Unglück, das dem hinter in dem Kraftwagen sitzenden Feldwebel das Leben kostete. Der Kraftwagen wurde nämlich von der Lokomotive hinten erfasst. Die beiden auf dem vorderen Sitz befindlichen Personen, der Lenker und ein Kamerad, kamen mit leichten Verletzungen davon, während der hinten sitzende Feldwebel einen Schädelbasisbruch davontrug, der seinen Tod zur Folge hatte. Dem

LETZTER OPFERSONNTAG



Angeklagten mag gern geglaubt sein, daß es schon recht müde war, denn er befand sich in der letzten Stunde seines 12tägigen Dienstes, zu dem er noch eine Stunde Anmarschweg hat. Auch handelte es sich bei ihm schon um einen älteren Menschen. Trotzdem aber kostete seine Eigenmächtigkeit, sein Besserwissenwollen einem Menschen das Leben, denn nach der Dienstvorschrift mußte die Schranke eben rechtzeitig geschlossen sein. Mit dem: „Ich dachte, die Lokomotive käme noch nicht so bald“, habe der Angeklagte nicht operieren dürfen. Er beschwor dadurch die schwere Gefahr herauf. In Anbetracht aller für den Angeklagten sprechenden Punkte kam das Gericht zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat, während der Staatsanwalt 6 Monate beantragt hatte, und zwar wegen berufsjährlicher Tötung, berufsjährlicher Körperverletzung und fahrlässiger Transportgefährdung. Dem Bannische des Angeklagten, ihm mit Rücksicht auf sein Alter und seine bisherige Unbescholtenheit eine Geldstrafe zu geben, konnte in Anbetracht der schweren Folgen seiner Handlungsweise nicht entsprochen werden. (pn.)

Vom Bullen zu Tode gedrückt.

Lippstadt. In Liesborn wollte der Sohn des Bauern Schwerte einen Bullen vom elterlichen Hof in den Stall eines benachbarten Bauern bringen. Auf dem Wege dorthin wurde der Bulle böseartig und drückte den jungen Mann gegen die Wand. Die hierbei erlittenen Verletzungen waren so schwer, daß der Tod bald eintrat.

Verlagsleiter Werner Bell, Hauptchriftleiter Alex Laumer. Druck und Verlag: Gebr. Bell & Laumer, sämtlich in Halber i. Westf.

Bekanntmachung.

Bis auf weiteres werden Sonnabends, ca. 12 Uhr, die Sirenen, die für den Luftschutz benutzt werden, ausprobiert. Es wird der Dauerton — Entwarnung — durchgegeben. Maßnahmen sind von der Bevölkerung nicht zu treffen.

Lüdenscheid, 6. März 1940.

Der Amtsbürgermeister: Dr. Geller.

Die Müllabfuhr in der Gemeinde Kierspe

soll vergeben werden. Angebote sind bis zum 25. 3. 40 beim Amt in Kierspe einzureichen. Die Ausschreibungsunterlagen liegen zur Einsicht im Amtshaus (Bauamt) auf.

Kierspe, den 6. 3. 1940.

Der Amtsbürgermeister: gez. Ruhbier.

Lichtspiele Karlshöhe

Sonnabend, den 9. März, abends 8.15 Uhr
Sonntag, 10. März, nachm. 5.15 u. abds. 8.15 Uhr

Flucht ins Dunkel

mit Gertha Feiler, Joachim Gottschall, Ernst von Klipstein, Paul Hoffmann, Annemarie Sauerwein, Otto Schall.

Ein aufregender Film, packend allein schon durch Gertha Feilers bezaubernde Leistung. Zwei Männer gehen mit Fanatismus an ihre Aufgabe und eine Frau zwischen ihnen gerichtet fast dabei. Erst der Enderfolg sichert das gemeinsame Glück.

Jugendliche haben keinen Zutritt.

Dazu:
ein gutes Beiprogramm mit der Wochenschau.

Im Restaurant ab heute:
frische Seemuscheln.

Gewinnauszug

5. Klasse 2. Deutsche Reichs-Lotterie

Ohne Gewinne

Auf jede gezogene Nummer sind drei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste, zweite und dritte Ziffer.

3. Ziehungstag

1. März 1940

In der Nachmittagsziehung wurden gezogen

3 Gewinne zu 30000 RM. 132867

3 Gewinne zu 10000 RM. 48960

3 Gewinne zu 5000 RM. 191214

9 Gewinne zu 4000 RM. 104250

9 Gewinne zu 3000 RM. 30392 347448 317664

36 Gewinne zu 2000 RM. 3509 13306 62299 122763 205792 231521 263009

275196 323628 329450 343748 344177

93 Gewinne zu 1000 RM. 2415 8300 10466 21119 26248 46618 74667 77958

88010 92334 124281 139160 201990 209969 217286 225221 229913 232744 240990

243079 259561 276281 298746 331756 350038 371573 377580 385944 393991 398395

273 Gewinne zu 500 RM. 62 497 2610 4505 6692 1840 9998 17451 22780

24513 30842 32934 37410 37845 50994 67299 68267 72718 82221 82397 85469

94311 94980 97571 102812 110508 127925 129665 129746 141662 143114 144103

144487 155990 160266 163332 163876 166933 191814 196784 208270 211999 212681

212817 222696 228065 234205 236895 247401 253122 257674 257833 261553 265633

265664 266274 266721 273454 284262 284962 285208 293278 295986 296047

300503 303674 309171 311457 313637 319039 322761 330971 331765 331962 332274

337538 339724 346086 351508 356498 356928 359443 361310 371461 373791 385265

388949 389911 395203 396968

462 Gewinne zu 300 RM. 3605 6476 8909 12146 13975 15965 22519 24042

27824 31162 34471 37906 40710 52161 53534 56397 59638 60263 64504 66089 69546

71740 75532 76553 81570 83162 83980 88813 89207 89645 91053 91144 96392

102429 103011 103484 105869 107960 108458 116557 120563 121181 123382 127885

130858 137438 137448 137548 140920 145971 146635 148525 149186 149202 152325

152426 159570 166323 173962 174417 178155 179212 179827 181008 183407 185177

185363 186102 189016 189261 193831 195927 196615 201625 202656 204938 205315

208378 212015 213756 213873 214409 214519 224485 235260 235291 235812 237344

238782 240699 250573 251159 253966 255044 268219 271663 273842 278127 279652

281059 283504 283642 286579 288636 289974 291532 293399 297462 299721 304856

305222 309854 310987 311440 311462 312757 313370 313751 316095 316201 316740

325761 325458 325718 326788 329853 335232 340551 344215 345182 346883 350557

367439 368782 369482 369872 370649 371498 373795 383307 385091 385486 385957

387215 388257 388889 389828 392189 393482 393817 396162 396314 397163 398298

Außerdem wurden 6609 Gewinne zu je 150 RM. gezogen.

In der Vormittagsziehung wurden gezogen

12 Gewinne zu 5000 RM. 143184 216136 225057 260661

15 Gewinne zu 4000 RM. 41627 134294 162933 228835 248167

30 Gewinne zu 2000 RM. 25986 40665 114550 117551 197038

336776 344378 383698

102 Gewinne zu 1000 RM. 6570 13435 16741 46786 49427 58456 69930 76784

93077 94091 97738 102075 118739 125793 141752 161981 177449 192557 211624

225020 238510 291069 291769 316310 321674 336577 354150 354822 359022 360978

365477 367452 393839 393889

240 Gewinne zu 500 RM. 566 3828 6979 23729 29252 30229 32722 34376

51953 52606 59552 62235 67014 68420 79597 87812 92424 92438 94432 97149

119777 129376 146389 147991 150920 155269 164473 164886 172467 172978 175998

176625 180565 181279 190403 194692 195936 202827 205717 206371 236103 238221

245202 247838 248477 243722 250582 251390 258455 267979 268617 272389 273408

273950 282481 288115 290145 291974 294366 297443 304455 308220 309918 311406

314078 315283 318102 321457 323722 331494 343249 345465 351918 354607 363329

389863 394716 395838 398641 999889

510 Gewinne zu 300 RM. 111 1422 1789 5071 7080 11118 11638 16077 19056

19886 25184 33967 38352 38519 40197 40199 40364 44460 48128 51723 58079 60431

62744 63643 66488 8723 88441 71518 74775 74841 76088 77620 79294 85537 86198

86258 86851 86852 87501 91371 95988 97945 98416 100449 101208 105223 105541

107604 107919 117623 120508 124029 124225 125457 125832 126644 127303 128077

129383 132422 132464 136000 141212 144567 146508 147020 147265 147571 148174

151242 152886 153796 154147 154883 155244 156285 161756 163434 169762 169817

169840 170926 172540 179201 180887 181364 183227 185022 190347 196217

198947 205380 211028 211382 211524 211580 212727 215997 216295 217937 225410

231378 231577 231865 234809 238762 239492 242583 246317 247917 253049 263310

264386 267361 269221 269616 273967 276237 277925 286407 287299 294225 294770

297734 298214 299604 300945 303776 303974 305120 304757 307549 309555 309599

309873 313302 319925 321291 322048 323261 335143 339126 339313 344733 345233

349565 351473 352901 353357 355579 357225 363055 363466 364515 367973 370711

370991 371493 376607 382402 384379 387669 389099 390059 393364 397473 397419

397715 397909

Außerdem wurden 6576 Gewinne zu je 150 RM. gezogen.

Einkaufstip

für Sonnabend:

- Taschenkamm -10
- Stück
- Friskerkamm -25
- Stück
- Zahnpasta -10
- Tube
- Zahnpasta -25
- große Tube
- Blumenhaaröl -35
- Flasche
- Damenfrisierhaube 1-
- Stück
- Silberputztuch 1-
- Stück

KAUFHOF

Lüdenscheid

Ihre bevorstehende Verlobung

teilen Sie am besten Ihren
Bekannten durch ein In-
serat in dieser Zeitung mit.



Heute früh entschlief sanft nach längerer Krankheit im Alter von 70 Jahren unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau

Ww. Lina Hulvershorn

geb. Elsenplässer.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Friedrich Hulvershorn und Frau
Elfriede geb. Schriever

Hildegard Scholz geb. Hulvershorn
Wilhelm Hulvershorn und Frau
Erika geb. Huber

Heinrich Scholz
sowie 3 Enkelkinder.

Holzen bei Schwerte, Wismar, Prag und Elberfeld,
den 6. März 1940.

Die Beisetzung erfolgt in aller Stille am Sonnabend, dem 9. März 1940,
15 Uhr ab Leichenhalle des Friedhofs in Holzen.



Kommt Ihr einst zu meinem Grabe
Stört mich nicht in meiner Ruh;
Denk! was ich gelitten habe,
Eh, ich schloß die Augen zu.

Es hat Gott, dem Allmächtigen gefallen, heute
abend 7¹/₄ Uhr, nach einem arbeitsreichen Leben,
nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe, gute
Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter,
Schwägerin und Tante, die

Ww. Lina Glörfeld

geb. Eicker

im Alter von 83 Jahren 4 Monaten zu sich in die Ewigkeit zu
nehmen.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kreimendahl bei Halver, Hagen, Büchen bei Halver,
den 7. März 1940.

Die Beerdigung findet am Montag, dem 11. März, nachmittag 2¹/₂ Uhr
vom Sterbehaus aus statt. / Trauerfeier ¹/₂ Stunde vorher im Hause.
Beileidsbesuche dankend verboten.



NS. Reichskriegerbund
(Krieffhauer) e. V.
Kriegerkameradschaft
Halber.

Sonntag, den 10. März 1940
Heldengedenktag.

Antreten
um 9³/₄ Uhr vor der Fahne.
Teilnahme ist Ehrenpflicht.
Der Kameradschaftsführer.



Frontsoldaten
und Kriegeropfer
A. S. K. D. V.
Kameradschaft Halber

Am Sonntag, den 10. März 1940
Heldengedenktag

treten die Kameraden morgens
9.45 Uhr am Lokal Jägerhaus,
Lückmann an.
Anzug: NSKDV-Anzug, große
Ordensschnalle.
Es ist Pflicht eines jeden Ka-
meraden teilzunehmen
Der Kameradschaftsführer.



Kriegerkameradschaft
Bommert.

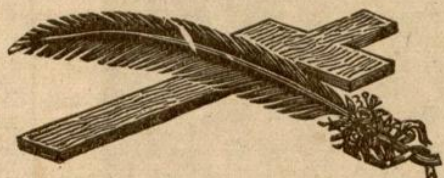
Am
Heldengedenktag

tritt die Kameradschaft um 4 Uhr
nachmittags geschlossen am Ver-
einslokal an.

Anschließend an die Gedenkfeier
Kameradschafts-
Appell.

Der Kameradschaftsführer

Anton
SONNTAG
Opfer
SONNTAG
10. MÄRZ



Heute nacht 12¹/₂ Uhr entschlief sanft
und ruhig, jedoch unerwartet, unser lieber,
nimmermüder Vater, Schwiegervater, unser
treuer Großvater, Schwager und Onkel

Ernst Meis

im eben vollendeten 88. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinter-
bliebenen:

Karl Meis und Familie
W. Piepenstock und Frau.

Schneehohl (Post Wegerhof üb. Schalksmühle)
und **Romberg** (Post Löh üb. Schalksmühle),
den 7. März 1940.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 9. März,
nachmittags 2 Uhr vom Sterbehaus aus statt.
Beileidsbesuche u. Kranzspenden dankend verboten.

Apollo

Capitol

Central

Lüdenscheid

Ein hervorragendes Filmwerk,
das unvergeßlich bleiben
wird

Brigitte Horney
Olga Tschechowa



Befreite Hände

Nach dem gleichnamigen Roman
von Dr. E. Ebermayer
In den weiteren Hauptrollen:
Ewald Balser - Paul Dahlke
Karl Raddatz
Eduard v. Winterstein

Beginn:

Sonntag . . . 2 Uhr
Werktags . . . 4 Uhr

Die fesselnde Geschichte
eines Mannes, der seine Mit-
menschen rücksichtslos aus-
beutet und schließlich in
seinem aufrichtig denkenden
Sohn den Bezwinger findet



Darsteller:
Akim Tamiroff
Frances Farmer
Loif Erikson
Lynne Overmann

Ein Film, der in abwechs-
lungsreicher und fesselnder
Handlung einen interes-
santen Querschnitt durch die
Vorkriegszeit des K. und K.
Österreich bringt:



Nach der gleichnamigen Komödie
In den Hauptrollen:
Irene von Meyendorff
Rolf Wanka - Otto Tressler
Georg Alexander
Oskar Sima

Achtung!

Sonntag 2 Uhr im Capitol und Central-Theater:
Große Jugend-Vorstellung
Freise 20, 30, 40, 50 Pfg.

Für die, der durch höhere Vorsehung Abberufenen
in so großer Anzahl erwiesenen Aufmerksam-
keiten sagen wir allen hiermit unsern Dank mit
„Es lebe die Freiheit“.

Familie Rudolf Behnke.

Halver, im Lenzing des Jahres 8 des Dritten Reiches.

Trauerdrucksachen

in kürzester Zeit bei billiger Berechnung liefert
Wilh. Bell Jr., Halver i.W.

Hilfsarbeiter
Frauen u. Mädchen

stellen ein

Hembeck & Windfuhr
Lösenbach

Ev. Kirchengemeinde Halber

Freitag, den 8. März,
abends 7.30 Uhr:

Bassionsandacht
und hl. Abendmahl
im Konfirmandenhaus.

Wer

kann einen Stahlschrank,
(ca. 150 Kilo schwer)
von W.-Barmen
nach Halver?
mitbringen?
Näheres:
Fernruf 442 Halver.

Gedenket

der
hungernden
Bögel!

Eschen-, Kirschbaum u. Schleiflack-Küchen
in großer Auswahl, sofort lieferbar; ebenso

Wohnzimmer in polierter Ausführung
wie Eiche und Eiche gerillt.

Polstersessel, gute Schlafzimmer echt Eiche
sowie auch in polierter Ausführung, 200 cm breit,
4füßig, sofort lieferbar.

Möbelhaus

HÖRICH
LÜDENSCHIED Schillerstraße 11.

Ortsgemeinschaft der
Lüdenscheider Schützenvereine



Sonntag, den 10. März 1940

Kriegs-WSW-Opferschießen

Geschossen wird in den Lokalen von:
B. Hugo Crummenerl, Schlittenbach, Bürgerschützenheim
Hohe Steinert, Fritz Gerold, Corneliusstraße und
Albert Nölle, Hochstraße.
Von den Mitgliedern der Lüdenscheider Schützenvereine
wird reifliche Teilnahme erwartet.
Die Vereinsführer der Lüdenscheider Schützenvereine.